

schriften aus dem Volke zu sammeln, um den Eingaben bei den Regierungen mehr Nachdruck zu verleihen. Es ist die höchste Zeit, daß auf der ganzen Linie der Kampf aufgenommen wird. Der Erfolg wird nicht ausbleiben."

Auch die Handelskammer zu Darmstadt beschloß, an den Deutschen Handelstag eine Eingabe zu richten des Inhalts, die Handelskammer betrachte das leider sehr verbreitete Zugabewesen als Unfug, da die reelle Ware zur Anpreisung keinerlei Zugabe bedürfe. Auch die Händler könnten sich auf die Dauer dem Zugabewesen nicht entziehen, wenn sie nicht mehr und mehr ihre Kundschaft verlieren wollten. Durch das Zugabewesen würden sowohl der Kaufmannsstand wie das konsumierende Publikum geschädigt. Der Handelstag möchte eine Umfrage über diese Angelegenheit bei den deutschen Handelskammern veranstalten und dann die Frage des Zugabewesens in den zuständigen Kommissionen durchberaten. Vielleicht lasse sich eine Unterdrückung des gegenwärtigen Zustandes durch eine entsprechende Ergänzung des unlauteren Wettbewerbsgesetzes oder sonstige gesetzliche Maßnahmen erreichen. Bemerkenswert sei noch, daß die Rabattsparevereine Deutschlands ebenfalls Schritte gegen das Zugabewesen unternommen haben.

Wenn alle beteiligten Gewerbe- und Handelskreise nachdrücklichst auf der Beseitigung des Unwesens bestehen, so ist zu hoffen, daß ein Erfolg doch noch erzielt wird.

Eine

Warnung vor dem Ankauf minderwertiger Uhren

erließ der Vorstand des Hamburger Uhrmacher-Vereins in folgender Weise:

„Es werden in jüngster Zeit von Händlern, die von unserem Fach durchaus keine Kenntnis besitzen, Uhren unter das Publikum vertrieben, die dermaßen minder-

wertig sind, daß vor einem Ankauf dringend gewarnt werden muß. Fabrikanten, die ihre schlechten, fehlerhaften Waren bei Uhrmachern nicht absetzen können, müssen sich selbstverständlich bei Nichtfachleuten ihre Abnehmer suchen, die sie zum Schaden des Publikums auch reichlich finden. Um sich vor Verlust zu bewahren, lasse man sich durch Anpreisungen wie: „Gelegenheitskauf“, „Wunderbares Äußere“, „Reichlich lange währende Garantie“ usw. nicht blenden, sondern bevorzuge den wirklichen Fachmann. Unsere Mitglieder mußten in zahlreichen Fällen dem Publikum bestätigen, daß Uhren, auf diese Weise entstanden, nicht einmal eine Reparatur wert waren.“

Auch die freie Uhrmacher-Innung in Altenburg (S.-A.) hat in ähnlicher Weise das Publikum aufzuklären versucht. Ihr Vorgehen sollte bei allen Vereinen und Innungen Nachahmung finden.

Nomosuhren für die transatlantische Flugexpedition?

Diese uns recht betrübend erscheinende Nachricht ist leider Tatsache. Die Ausrüstung der transatlantischen Flugexpedition mit Beobachtungsuhr hat das Versandgeschäft in Dresden kostenlos übernommen. Mit uns werden wohl alle Kollegen fragen: Fand sich wirklich keine unserer bedeutenden deutschen Uhrenfabriken, um die Expedition auszurüsten? Mußte man gerade der Nomosgesellschaft die Lieferung überlassen, die sicher nicht versäumen wird die Sache für sich auszuschlachten? Was nützt unser Kampf gegen die Reklameauswüchse der Versandgeschäfte, wenn solche Fehler unterlaufen. Es ist wirklich bedauerlich.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn, Vorsigender. H. Wildner, Schriftführer.

Kreditversicherung des Uhrmachers.

(Nachdruck verboten.)

In unserer letzten Nummer vom 1. März beschäftigten wir uns mit der Frage: „Der Uhrmacher und das Darlehen“ und schnitten damit die große Frage der Kreditnot des Mittelstandes an, die ja auch für den Uhrmacher eine so außerordentlich wichtige ist, daß wir sie heute noch einmal an zwei bedeutsamen Erscheinungen der neuesten Zeit beleuchten wollen. Auf der letzten Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede in Düsseldorf wurde als Lösung eines langjährigen Problems der Uhrmacher die Begründung einer Zentralkasse für das gesamte deutsche Uhrmachergewerbe als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Düsseldorf beschlossen. Ferner wurde, ganz unabhängig natürlich von jenem rheinischen Verband, eine Kreditversicherung vom „Deutschen Kreditversicherungsverband auf Gegenseitigkeit“ in Stuttgart in Verbindung mit der seit langem bestehenden „Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft“ begründet. Beide stellen eine verschiedene „Kreditversicherung“ dar; die erstere, wenn wir bei unserem Beruf bleiben, interessiert den Uhrmacher, wenn er Kredit sucht, Geld nötig hat, die andere betrifft den Uhrmacher, wenn er Kredit gewährt, seinen Kunden geborgt hat.

Wenn wir beiden Neueinrichtungen gegenüber einen gewissen Pessimismus zeigen werden, so geschieht es wahrlich nicht, um dem Uhrmacher das Neue, Nützliche zu vereiteln. Wir sind die ersten, die nützlichen Neueinrichtungen für unsere Kollegen gern und freudig dienen, indem wir sie warm empfehlen und soweit uns möglich, fördern. In beiden vorliegenden Fällen können wir uns aber bei kühler Prüfung der Überzeugung nicht verschließen, daß das vorgesteckte Ziel nur schwer erreicht werden wird. Wenn wir durch die Tatsachen widerlegt werden, soll es uns aufrichtig freuen; unsre Bedenken

haben wir aber die Pflicht, unsern Kollegen nicht zu verschweigen.

Die „Zentralkasse in Düsseldorf“, wie wir sie kurz nennen wollen, ist in der Gründung begriffen, wir werden uns deshalb heute auf allgemeine Einwände beschränken müssen. Der „Kreditversicherungsverband“ ist aber fertig und schon in die Arbeit eingetreten, so daß wir uns mit seinen Vorschlägen näher befassen können. Die Vorstandsmitglieder des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede beschlossen auf ihrer besonders zu diesem Zwecke einberufenen Konferenz vom 17. November 1910 nach eingehender Prüfung die Gründung der Zentralkasse zunächst unter den anwesenden Vorstandsmitgliedern vorzunehmen. Der Sitz ist Düsseldorf, der Geschäftsbezirk zunächst Rheinland-Westfalen; wer beitreten will, muß Verbandsmitglied sein. Bei gutem Erfolg soll die Kasse allmählich auf ganz Deutschland ausgedehnt werden und an allen größeren Plätzen Zweigstellen erhalten. Der Geschäftsanteil ist auf 300 Mark festgesetzt und kann mit 10 Mark monatlich eingezahlt werden; die Haftsumme beträgt 300 Mark. Von sachverständiger Seite ist u. E. mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Beschränkung auf Uhrmacher deshalb bedenklich erscheint, weil der Geldbedarf des Uhrmachers fast nur in seinen Saisons hervortritt, nämlich um Ostern und Weihnachten, so daß in der übrigen Zeit die Kreditgenossenschaft zu wenig zu tun haben wird. Sie kann aber nur blühen, wenn sie auch außerhalb der Saisons wenigstens ausreichenden Geschäftsgang hat, denn ohne flottes Geschäft kann eine Kreditgenossenschaft nicht gedeihen. Andere Handwerke haben zu anderen Zeiten Saisons und gerade darauf beruht die Blüte von Kreditgenossenschaften, welche möglichst viele verschiedene Handwerke umschließen. Wichtiger sind aber noch andere Bedenken. Der mittlere und kleine Uhrmacher,